

# Versorgungszusage für Gesellschafter-Geschäftsführer

Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung Berufsunfähigkeitspolice nach § 3 Nr. 63 EStG - sofort unverfallbar  
**Beitragsorientierte Leistungszusage**

Firma \_\_\_\_\_

Herrn/Frau (Versicherte Person) \_\_\_\_\_

Beginn des Arbeitsverhältnisses \_\_\_\_\_

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine eigenständige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_\_,

in Übereinstimmung mit dem Gesellschafterbeschluss vom \_\_\_\_\_ und in Ergänzung zu Ihrem Anstellungsvertrag beabsichtigen wir, zum Dank für die Dienste, die Sie uns bisher geleistet haben, und im Vertrauen darauf, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten werden, zu Ihren Gunsten bei der Gothaer Lebensversicherung AG eine Direktversicherung abzuschließen. Einzelheiten enthalten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und die Versicherungspolice.

Wir hoffen, Ihnen damit eine Freude zu bereiten, und bitten Sie, durch Ihre Unterschrift auf dieser Zusage Ihr Einverständnis zu erklären und uns ein Exemplar unterschrieben wieder zukommen zu lassen.

In die Direktversicherung zahlen wir zu Ihren Gunsten beginnend mit Wirkung zum \_\_\_\_\_

Zahlweise und Beitrag<sup>1</sup> monatlich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
vierteljährlich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
halbjährlich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
jährlich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

Soweit keine abweichenden Regelungen bestehen, zahlen wir die Beiträge für diese Versicherung nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit Anspruch auf Entgelt aus Ihrem aktiven Dienstverhältnis haben.

Starter BU: Bei Auswahl der Starter BU wird zu Vertragsbeginn der vertragliche Zeitraum der Beitragszahlung in eine Startphase und eine Folgephase unterteilt. Während der Startphase wird für die im Versicherungsschein genannten Leistungen ein reduzierter Beitrag eingezahlt. Nach Ablauf der Startphase wird der Beitrag angehoben. Die genauen Beiträge für die Start- und die Folgephase können dem Versicherungsschein entnommen werden. Weitere Informationen enthalten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG.

Bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50% steigt die Leistung jedes Jahr um einen festen wählbaren Prozentsatz (1%, 2% oder 3%) in Höhe von \_\_\_\_\_ %.

1. Für das Versorgungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierüber enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus dieser Versorgungszusage ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung. Die Zusage ist auf diejenigen Leistungen begrenzt, die der Versicherer tatsächlich erbringt. Reduziert oder verweigert der Versicherer zu Recht die Leistungen, z. B. weil die Versicherungsbedingungen zur Gewährung einer Berufsunfähigkeitsleistung nicht erfüllt sind, ist auch der Leistungsanspruch des Mitarbeiters aus seiner Zusage auf diese Leistungen begrenzt bzw. entfällt vollständig.

Für das Versorgungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).

2. Hinsichtlich der Bezugsberechtigung gilt folgendes:

Die Ansprüche auf die Versicherungsleistung im Fall der Berufsunfähigkeit stehen Ihnen zu; zu diesem Zweck erhalten Sie auf die Versicherungsleistung ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Das verfügte Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile.

Um den Zweck dieser Versicherung nicht zu gefährden, dürfen die Ansprüche auf die Versicherungsleistung nicht beliehen, abgetreten oder verpfändet werden.

3. Für den Abschluss einer Versicherung Ihres Berufsunfähigkeitsrisikos bei der Gothaer Lebensversicherung AG erklären Sie Ihr Einverständnis.

4. Scheiden Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles aus unseren Diensten aus, überlassen wir Ihnen sämtliche Ansprüche aus der Versicherung.

5. § 229 Abs. 1 S.1 Nr.5 SGB V sieht grundsätzlich vor, dass Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) als Versorgungsbezüge und somit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als beitragspflichtige Einnahmen gelten. § 226 Abs.2 Satz 2 SGB V sieht für diese monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen eine Bagatellgrenze bzw. einen Freibetrag für die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Von den monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen ist ein Betrag in Höhe von einem Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV abzuziehen. Bei einmaligen Kapitalleistungen gilt gemäß § 229 Abs.1 S.3 SGB V ein Einhundertzwanzigstel der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens jedoch für 120 Monate (Verteilung der Kapitalleistung bei der Verbeitragung auf 10 Jahre). Die Bagatellgrenze bzw. der Freibetrag gilt nicht für freiwillig oder nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V Versicherte.

Bei der gesetzlichen Pflegeversicherung gilt für die monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen eine Freigrenze in Höhe des GKV Freibetrages.

Wurde die Versorgung privat mit eigenen Beiträgen fortgeführt und die Versicherungsnehmereigenschaft auf die versicherte Person (den Arbeitnehmer) übertragen, sind die aus der privaten Fortführung resultierenden Leistungen bei der späteren Verbeitragung heraus zu rechnen.

Sofern Beitragspflicht besteht, zahlt der Versorgungsberechtigte alleine den allgemeinen Beitragssatz in der GKV und gesetzlichen Pflegeversicherung auf seine Versorgungsbezüge. Liegen mehrere beitragspflichtigen Einnahmen vor, muss in Summe max. der Höchstbeitrag (Beitragsbemessungsgrenze multipliziert mit dem Beitragssatz) gezahlt werden.

6. Sollten sich die Verhältnisse insbesondere rechtlicher oder steuerlicher Art ändern, die für diese Vereinbarung maßgebend sind, so haben die Parteien dieses Vertrages das Recht, diese Vereinbarung für die Zukunft anzupassen.

<sup>1</sup> Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerfrei. Der steuerfreie Dotierungsrahmen reduziert sich um pauschal nach § 40b EStG a.F. versteuerte Beiträge.

7. Nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, E-Mail: [info@gothaer.de](mailto:info@gothaer.de) Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DS-GVO enthält das Datenschutz-Informationsblatt, insbesondere Angaben für Kontaktmöglichkeiten zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Einzelfallentscheidungen. Das Datenschutz-Informationsblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: [www.gothaer.de/datenschutz](http://www.gothaer.de/datenschutz)

Ort, Datum

---

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber \*

X

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer \*

X

---

\* Die Unterschriften für Unternehmen und Versorgungsberechtigten dürfen gemäß § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) nicht von derselben Person geleistet werden, es sei denn, sie ist von den dort genannten Beschränkungen befreit. Ist der Versorgungsberechtigte Geschäftsführer des Unternehmens, so ist für die Wirksamkeit der Versorgungszusage einschließlich der Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts zur Insolvenzversicherung ein Gesellschafterbeschluss und die Unterzeichnung durch die Gesellschafter bzw. eine hierfür durch Gesellschafterbeschluss beauftragte Person erforderlich.